

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

15.10.1851 (No. 243)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Oktober.

N. 243.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Krift in Frankreich.

Es bestätigt sich, daß sämtliche Minister dem Präsidenten der Republik ihre Entlassung eingereicht haben. Die Veranlassung dazu ist das an sie gestellte Ansinnen, von der gesetzgebenden Versammlung die Zurücknahme des Gesetzes vom 31. Mai zu verlangen. Der Präsident hat ihrem Entlassungsgesuch nicht sogleich entsprochen, sondern ihnen eine Bedenkzeit von 24 Stunden gegeben, womit er zugleich sich selbst eine Frist, sich eines Bessern zu besinnen, gegeben hat. Es ist keine Frage, Frankreich steht am Wendepunkt schwerer Entscheidungen. Ludwig Napoleon scheint eine andere Politik einschlagen zu wollen; seine ganze Stellung wird, wenn er auf seinem Entschlusse beharrt, eine andere; ob eine bessere, für Frankreich und ihn selbst bessere, müssen wir bezweifeln. Das, was seinen durch mancherlei politische Abenteuer eben nicht vortheilhaft bekannt gewordenen Namen zu Ehren gebracht hat, das ist, daß er sich auf die Partei der Ordnung stützte und mit ihrer Hilfe dem Lande seit der Ruhe sicherte und ein weiteres Hinabsinken in den Abgrund des Verderbens verhütete. Unstreitig gebührt der Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung, aus deren Mitte bisher seine Minister genommen waren, an dem Verdienste, die Ordnung aufrecht erhalten zu haben, der größere Theil, ihm selbst nur der kleinere. Der verfassungsmäßigen Stellung nach ruht der Schwerpunkt der Macht gar nicht im Präsidenten, sondern in der gesetzgebenden Versammlung; sie muß er zur Seite haben, wenn er etwas wirken will.

Stößt er daher die Mehrheit, auf die er bisher sich stützte, zurück, so setzt er sich in ein direct feindliches Verhältnis zur Nationalversammlung, und will er seine Zwecke verfolgen, die mit den Zwecken der Mehrheit im Widerspruch stehen, so muß dies zu einem Kampfe führen, der leicht aus dem parlamentarischen zu einem mit den Waffen werden könnte. Die Nationalversammlung hat nach der Verfassung das Recht, über einen Theil der bewaffneten Macht zu ihrem Schutze zu verfügen. So ist der Zwiespalt zwischen Präsident und Nationalversammlung möglicher Weise der Keim eines Bürgerkriegs, der das Heer, die einzige noch aufrechtstehende Stütze der Ordnung, in sich selbst zu entzweien droht, und damit wäre denn freilich den Plänen der Umsturzpartei die erfreulichste Aussicht geöffnet, denn nur sie können dabei gewinnen, wenn der drohende Bruch zwischen Präsident und Nationalversammlung eintritt. Ein solcher Bruch aber ist unvermeidlich, wenn Ersterer auf Plänen besteht, für die er in der Mehrheit der Nationalversammlung keine Unterstützung findet.

Was aber hat ihn bisher gehalten? Das, daß er seine Sache mit der der Ordnung und der sie vertretenden Partei verflocht; das war es, was ihm die Männer zuführte, mit deren Hilfe er sich gehalten hat. Die Genossen seiner ehemaligen politischen Abenteuer waren es nicht, auf die er sich stützte; sie haben keine Bedeutung im Land, noch in der Nationalversammlung. Der Zauber, den er selbst ausübte, lag weit weniger in seiner Person und ihrer Bedeutung, als in dem Symbol, das seinen Namen durch die Erinnerung an den Vändiger der Revolution zum Lösungswort für die Freunde der Ordnung, die Gegner der Republik machte. Er mußte daher seiner politischen Stellung durch das Herbeiziehen anderer Männer Bedeutung, Würde, Verdienst und Wirksamkeit sichern, als durch die spezifischen Bonapartisten. Es wird sich zeigen, ob diese ihm ein Ersatz sein werden für die Männer, die er von sich stößt, für die Mehrheit der Nationalversammlung, und ob diese den Kampf weigert, den er ihr bietet. Wir glauben es nicht.

Welches wird aber die Stellung des Präsidenten sein, wenn er nicht mehr auf die Freunde der Ordnung zählen kann? Er wird der entgegengesetzten Partei Zugeständnisse machen müssen, die sie in ihrem Interesse ausbeuten wird, und diese Interessen sind nicht vereinbar mit dem, was Ludwig Napoleon durch jene Zugeständnisse glaubt erlangen zu können: Fortdauer seiner Präsidentschaft und allmähliche Verwandlung derselben in dauernde Herrschaft, d. h. in die Monarchie. Ein solches Ziel taugt nicht in die Pläne der Republikaner, weder der rothen, noch der blauen; er wird also sie unter allen Umständen zu Gegnern haben. Ein solches Ziel aber liegt auch nicht in dem Interesse Frankreichs; denn eine Monarchie, die nur an eine einzelnstehende Persönlichkeit geknüpft ist, ist wahrlich nicht das, wonach Frankreich sich sehnt: die Herstellung einer auf ein Rechtsprinzip, die Erblichkeit, gestützten Staatsordnung. Die Partei der Ordnung muß sich von ihm zurückziehen, sobald er nach definitiver dauernder Herrschaft für sich strebt. Zurücknahme des Wahlgesetzes, Ueberlieferung der Gewalt an die Sozialisten, das ist wahrlich nicht der Weg zu einem Throne, und nicht der, auf welchem Napoleon einst emporkam. Wie verlaudet, will der Präsident außer der Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai auch noch die Abschaffung der Vetoirreversibilität, eine Steuerermäßigung beantragen. Den Ausfall zu decken sollte eine bedeutende Verminderung des Heeres eintreten.

Natürlich würden die Sozialisten, durch solche populäre Maßregeln gerührt, ihren Plänen entsagen und die des Präsidenten zur Ausführung bringen! Wir können noch nicht glauben, daß Ludwig Napoleon seine Mission in diesem

Grade verkennen könnte. Er scheint jetzt an einem Scheideweg angelangt: hier winkt ihm ein großer Name in der Geschichte um den Preis des Verzichts auf bloß persönliche Strebungen; dort eine Kata Morgana, die in Nichts zerfallen wird, so wie er auf sie losstürzt; hier winkt ihm nicht bloß ein großer Name, sondern auch eine schöne und hervorragende Stellung im Leben; dort aber der Verlust, nicht nur eines erworbenen schönen Namens, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ausgang, den nach so schönem Beginn verblüffender, besonnener Thätigkeit man nur beklagen könnte.

Wir schließen mit den Worten der „Assemblée nationale“, womit sie die Nachricht von dem eventuellen Entlassungsgesuch der Minister begleitet: „Wer sind die Männer von Bedeutung in der gemäßigten Partei, welche es übernehmen würden, die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai vorzuschlagen? Welches werden die Folgen eines Bundes mit der Bergpartei auf Grundlage einer ministeriellen Kombination sein?“

Deutschland.

* Karlsruhe, 14. Okt. Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 59 (Nr. 58 erscheint später) enthält eine Verordnung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Benützung der großherzoglichen Telegraphenanstalt betreffend, auf welcher mit dem 15. d. M. der telegraphische Verkehr auf den wichtigsten Stationen eröffnet wird. Wir entnehmen dieser Verordnung folgende Hauptbestimmungen:

Die obere Leitung und Verwaltung des Telegraphendienstes ist der Direction der Posten und Eisenbahnen übertragen. Telegraphenstationen bestehen demaltes in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Raßau, Baden, Rehl, Offenburg, Freiburg und Salsingen.

Die Benützung des Telegraphen steht Jedermann ohne Ausnahme zu. Die Aufgabe von Depeschen behufs der Telegraphirung kann vorerst nur unmittelbar bei einer der im §. 1 genannten Telegraphenstationen erfolgen.

Die Telegraphenstationen des Großherzogthums sind zur Annahme telegraphischer Depeschen nach jeder andern Telegraphenstation des Landes befugt. Auch kann die Annahme telegraphischer Depeschen zur Beförderung über die Endpunkte der Telegraphenlinie hinaus, oder nach seitwärts derselben gelegenen Orten stattfinden, in welchem Falle die Weiterbeförderung von der letzten Telegraphenstation nach Bestimmung des Absenders entweder durch die Post in rekommandirten Briefen, oder mittelst Ekspresse, oder bei geringen Entfernungen mittelst Boten erfolgt.

Die Telegraphenbureau sind täglich, mit Einschluß der Sonn- und Feiertage, a) vom 1. April bis Ende September jeden Jahres von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, und b) vom 1. Oktober bis Ende März jeden Jahres von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends für den Dienstbetrieb offen. Depeschen, welche außerhalb jener Stunden abgeleitet werden sollen, müssen vor 9 Uhr Abends unter Erlegung des Minimalbetrags für die nächtliche Beförderung auf der betreffenden Strecke angemeldet werden, in welchem Falle die betheiligte Station den übrigen Stationen von dem zu erwartenden spätem Eingange der Depeschen sogleich Nachricht zu geben hat. In jedem andern Fall werden Vorausbestellungen nicht berücksichtigt. Geht die angemeldete Depesche bei Nacht zu der angegebenen Zeit nicht ab, so verfällt der eingezahlte Minimalbetrag der großherzoglichen Telegraphenverwaltung.

Um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, welche aus den Abweichungen der mittleren Zeiten an den verschiedenen Stationsorten entstehen können, werden die Uhren aller Telegraphenstationen nach der mittleren Zeit der Hauptstadt gerichtet werden. In wie weit für die nach dem Ausland zu befördernden Depeschen die Aufgabe der letzteren vor Schluß der Dienststunden eintreten muß, wird durch die betreffenden Telegraphenbureau bekannt gemacht werden.

Eine jede zu befördernde Depesche muß im Texte ohne Wortabkürzungen und deutlich geschrieben sein, auch die genügende Adresse sowohl des Absenders als des Empfängers enthalten. Zum Niederschreiben der aufzugebenden Depeschen darf Seiten der Absender nur ein unverwischbares Schreibmaterial verwandt werden. Auch dürfen in den Depeschen Adirungen nicht vorkommen. Bei denjenigen Depeschen, welche durch andere Mittel weiter befördert werden sollen, hat der Absender die Art der gewünschten Weiterbeförderung schriftlich anzugeben. Bei allen Privatdepeschen ist vorläufig die Fassung in deutscher Sprache ohne Anwendung von Chifferschrift Bedingung.

Eine telegraphische Depesche soll in der Regel aus nicht mehr als 100 Worten bestehen. Die Beförderung mehrerer Depeschen eines und desselben Absenders hinter einander ist nur in dem Falle zulässig, daß die Apparate der Linie nicht anderweit in Anspruch genommen werden.

Von der Annahme und Weiterbeförderung sind solche Privatdepeschen ausgeschlossen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt, oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles und der Sittlichkeit nicht zur Mittheilung für geeignet erachtet wird. Die Entscheidung liegt in solchen Fällen dem Vorsteher der Telegraphenstation oder dessen Stellvertreter ob. Die gegen derartige Entscheidungen etwa zu erhebenden Beschwerden sind an die der Telegraphenstation zunächst vorgesetzte Behörde, die Direction der Posten und Eisenbahnen, zu richten.

Die Beförderung der telegraphischen Depeschen von jeder Station aus geschieht der Regel nach in der Reihenfolge, in welcher sie entweder bei der Station aufgefertigt werden, oder mittelst des Telegraphen zu derselben gelangen; den Vorrang hiebei haben jedoch jederzeit die Staatsdepeschen, und unter diesen wiederum diejenigen, welche von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog oder von den Ministern abgeleitet werden, ohne daß aber (mit Ausnahme von Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist) durch das Dazwischentreten solcher Depeschen die bereits begonnene Telegraphirung anderer Depeschen unterbrochen werden darf. Ferner haben die Eisenbahn-Depeschen, falls sie dringend sind, ebenfalls den Vorrang vor den Privatdepeschen.

Das im vorstehenden Paragraphen erwähnte Rangverhältnis der Depeschengattungen findet auch beim gleichzeitigen Vorhandensein mehrerer Depeschen an verschiedenen Stationen einer und derselben Linie in der Weise Anwendung, daß ein Richtungswechsel zunächst von jenem Rangverhältnis abhängig ist. Depeschen gleicher Kategorie, welche auf derselben Linie zur Absendung in entgegengesetzten Richtungen vorhanden sind, sollen in der Beförderung alterniren.

Wird die Telegraphenverbindung nach erfolgter Annahme einer Depesche unterbrochen, so ist diejenige Station, von welcher ab die Weiterbeförderung auf telegraphischem Wege unthunlich ist, verpflichtet, die Depesche sofort in einem rekommandirten Briefe an die nächste Station, welche zur Weiterbeförderung im Stande ist, eventuell an die Endstation oder direct an den Adressaten als portofreie Dienstsache zur Post zu geben. Nach erfolgter Wiederherstellung der telegraphischen Verbindung wird die Depesche noch nachträglich durch den Telegraphen weiter gesendet.

Jedem Absender einer Depesche steht das Recht zu, dieselbe kollationiren, d. h. sich von der Adressstation zurücktelegraphiren zu lassen. Jede zur Beförderung bestimmte Depesche kann auf Verlangen des Absenders an mehrere Adressaten gerichtet und in Folge dessen sowohl auf Zwischenstationen abgesetzt, als auch bei diesen oder der letzten Station vervielfältigt werden.

Jede Depesche wird nach ihrer Ankunft auf der letzten Telegraphenstation oder auf solchen Zwischenstationen, wo dieselbe abgesetzt worden ist, sogleich niedergeschrieben und unter dem Amtsfiegel der Telegraphenstation an den oder die Adressaten abgesandt, und zwar in so fern der Adressat am Stationsorte selbst wohnt, durch einen verpflichteten Boten der Telegraphenverwaltung, im andern Falle aber nach Maßgabe der vom Absender deshalb getroffenen Bestimmung.

(Schluß folgt.)

* Aus Baden, 14. Okt. Die „N. Frzg. Ztg.“ bestätigt, daß der Höhgau wie überhaupt der Seckreis von der Mißharnte am wenigsten im Lande betroffen worden ist. Die Heu- und Getreideernte, sagt sie, konnte dort gut eingeheimst werden; der Ertrag ist, wenn auch nicht reich, doch noch immer der Art, daß der Landwirth bei den jetzt steigenden Preisen seine Rechnung findet; die Wassernoth selbst machte sich nicht in jener empfindlichen Weise bemerkbar, wie anderwärts in unserm Lande; die Kartoffelernte fällt nicht ungünstig aus, die Krankheit zeigt sich hier weniger stark als anderwärts, ein Morgen mittleres Feld liefert ein Ertragniß bis zu 350 badischen Eßtern gesunder Kartoffeln; das Obst aber ist gänzlich mißrathen; die Trauben werden, wie überall, nicht reif; nicht als ob Dies hier so Ordnung wäre, denn die Halten unserer Höhen und burgbezüglichen Regelerde produziren sonst einen ganz bescheidenen und gemäßigten Schiller; einige Sorten, wie der Hülzinger, der Hohentwieler, der Schloßberger in Friedingen, dürfen sich auch weiterhin mit Ehren sehen und kosten lassen. — Die Ueberschwemmung hat in dem Höhgau weniger geschadet, als in andern Landesgegenden; nur die Aach hat hie und da Verwüstungen angerichtet, so daß eine Restifikation und Eindämmung derselben sich von Jahr zu Jahr fühlbarer macht. Am meisten leiden durch die Aachüberschwemmungen die Wiesendistrikte der Ortshäfen Beuern, Friedingen, Hausen und Singen; der ganze Dehmertrug von mehr als 300 Mannsmad (Morgen) Wiesen ist in diesem Jahre zu Grunde gerichtet; dieses wiederholt sich in jedem regnerischen Sommer, so daß nach und nach die sonst für Wiesensbau günstig gelegenen Matten des Nachhales einer totalen Versumpfung entgegengehen: ein empfindlicher Schaden für die stark bevölkerte und nicht überreiche Gegend.

Nach demselben Blatt drang vorgestern Nacht Fridol. Kirner von Wittnau bei Freiburg mit einem Prügel in die Wohnung des Schusters Jos. Faller zu Freiburg und griff denselben thätlich an. Faller sprang aus dem Bette, ergriff seine Kneipe und erschlug den Eindringling auf der Stelle. Kirner wurde erst vor kurzem wegen Ungehorsams gegen die Behörde mit 3 Wochen geschärfstem Arrest bestraft. — Tags vorher erschloß sich zu Freiburg ein Korporal, der wegen eines Vergehens degradirt werden sollte.

Das „M. J.“ berichtet von Heddesheim, 11. Okt.: Nicht nur, daß seit neuerer Zeit verschiedene große und kleine Diebstehereien hier vorgekommen sind, es wurden sogar heute Nacht auf dem Rathhause die Wahlakten zum großen Bürgerausschusse gestohlen, und zwar gerade in der Nacht vor dem Tage, an welchem die Fortsetzung der Wahlen stattfinden sollte. Sonderbar ist bei der Sache, daß sich in der Mauer ein Loch vorfand, welches von innen herausgebrochen ist, während die Thüre unverletzt verschlossen war.

Die Landeskollekte für die Wasserbeschädigten hat im Amts-

bezirk Konstanz 969 fl. 45 fr., im A. B. Mößkirch 496 fl. 22 1/2 fr., und im A. B. Radolphyell 799 fl. 50 fr. eingebracht.

Am 6. d. war großer Schafmarkt zu Möhringen. Nach dem „H. E.“ waren 14,999 Stücke aufgestellt, wovon 9040 verkauft wurden. Der Erlös betrug die ansehnliche Summe von 67,800 fl.

|| Aus dem Amtsbezirk Gernsbach, 13. Dft. Bereits haben in dem diesseitigen Amtsbezirk Beratungen stattgefunden, wie bei einer etwa überhand nehmenden Theuerung der ärmeren Klasse Unterstützung und Hilfe zu gewähren sei. Auf Veranlassung des Amtsvorstandes, Oberamtmanns v. Theobald, haben sich sämtliche Bürgermeister des Bezirks bei demselben versammelt, um Mittel und Wege zu solchen unzweifelhaft nötig werdenden Unterstützungen zu besprechen. Mit Ausnahme des Bürgermeisters von Staufenberg haben alle übrigen sich für Anschaffung von Fruchtvorräthen ausgesprochen, von denen bei eintretendem Mangel nach Bedürfnis an die einzelnen Familien abgegeben werden soll, und zwar an die bemittelteren gegen einen mäßigen Preis, an die ganz armen und dürftigen unentgeltlich. Unsere Gemeinden können sich allerdings in dringenden Fällen durch Verkauf von Holz oder Wald helfen; allein eine etwaige Verminderung des Grundstocks ist nicht rätlich, und dann hat die Erfahrung vom Jahr 1847 gelehrt, daß bei Abgabe von den angeschafften Fruchtvorräthen Mißbräuche und Unterschleife nicht zu vermeiden sind. Denn manche Familien haben damals ihr von der Gemeinde empfangenes Getraide theilweise wieder verkauft, so daß die Armen doch nicht ausreichen und die Bemittelteren, die ihre Früchte um einen mäßigen Preis erhalten haben, damit Spekulation trieben, während die Gemeinde ihre Auslage nicht wieder erstattet bekommen konnte. Suppenanstalten sind daher vorzuziehen, worauf denn der Bürgermeister von Staufenberg seinen Antrag gestellt. Die Auslagen sind nicht so groß, und wird den wahrhaft Armen eine kräftige Nahrung gereicht, während der Bemitteltere nicht leicht zur Suppenanstalt geht, und wenn er es thut, für eine mäßige Auslage seine Familie nähren kann. Freilich muß eine zweckmäßige Einrichtung stattfinden. Die Karlsruher Suppenanstalt, welche im Jahr 1846/47 außerordentliches geleistet, kann als Muster dienen.

w. c. Stuttgart, 13. Dft. Sr. Maj. der König hat die rühmlichst bekannte Sammlung altdeutscher Skulpturen des Hrn. Dekan Dr. Deusch in Rottweil um 2000 fl. angekauft und sodann dieselbe der Stadt Rottweil zum Geschenk zu machen geruht. Diese Stadt, die durch demokratische Wählerereien sehr in ihrem Wohlstande zurückgekommen ist, und darum selbst den Ankauf zu bewerkstelligen verhindert war, hatte sich einer höchsten Huld zu erfreuen, die ihr wohl im Gedächtnis bleiben dürfte — um wenigstens in der Folge das Bewußtsein zu erlangen, daß sie verdient sei.

Die „Deutsche Kronik“ sagt, daß dem Vernehmen nach die Feldjäger Schwadron bis 1. Dezember wiederhergestellt werden und ihre neue Kaserne im bisherigen Hauptpostamt-Gebäude beziehen solle. Wie wir hören, so hat man seit der durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom Jahr 1849 erfolgten Auflösung der Schwadron die Erfahrung gemacht, daß bei der Vertheilung der Feldjäger unter die einzelnen Reiterregimenter die gehörige Erlernung und Einübung des Dienstes wesentlich Noth leide.

Tübingen, 12. Dft. (D. R.) Heute fand die Antrittspredigt und Inveftitur des Hrn. Diafonus Pressel bei voller Kirche statt. Die Feierlichkeit ist auf feinerlei Weise gestört worden.

München, 11. Dft. Die „Augsb. Postztg.“ erhält von München eine anscheinend aus direkter Quelle stehende Mittheilung über den Austritt des bekannten Abg. Döllinger, Professors der Theologie an der Universität München, und eines der hervorragendsten Häupter der katholischen Partei. Darin wird gesagt:

Ich glaube Ihnen keine Unwahrheit zu berichten, wenn ich Ihnen sage, daß ganz bestimmt unter den Motiven seines Austritts auch dieses sich befindet, daß unter den obwaltenden Umständen, wie sie durch die beiden bekannnten Erlasse herbeigeführt wurden, ein katholischer Geistlicher nicht mehr mit wahrer Freude mit einem Ministerium gehen könne, welches die Kirche in derartiger Weise behandelt und gerade das Gegentheil von Dem thut, worum der Episkopat so dringend gebeten hat.

Germersheim, 10. Dft. Die Notiz der „Pfalz. Ztg.“, worin die Zahl der hiesigen Fieberkranken auf 2000 angegeben wird, ist dahin zu berichtigen, daß die höchste Zahl derselben in der bedeutendsten Epoche 226 nicht überstieg, in diesem Augenblick nur 96, die Anzahl aller Kranken aber nur 193 beträgt.

Landau. Das „Amts- und Intelligenzblatt“ für die Pfalz bringt folgenden Bericht, das Ergebnis der diesjährigen Kernte und die Verhältnisse des Getraidehandels betreffend:

Biersache sich widersprechende Nachrichten über das Ergebnis der diesjährigen Getraideernte haben zu genaueren Erhebungen über das wahre Sachverhältnis Anlaß gegeben. Nach allen Erfahrungen hat sich die Ueberzeugung festgesetzt, daß der Kernteertrag im Allgemeinen von der Art ist, daß zunächst der Bedarf eines Jahres gedeckt ist, und daß die Besorgung einer anhaltenden drückenden Theuerung alles Grundes entbehrt. Da indessen durch Hinweisung auf Mißärnten in entferntern Gegenden abermals neue Befürchtungen angeregt worden sind, so will die königl. Regierung der Pfalz nicht unterlassen, nachstehend einen Bericht des königl. Konsulats zu Baltimore zur Kenntnis zu bringen, wonach in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine ausgezeichnete gute und reiche Kernte von Weizen und Roggen in diesem Jahre stattfand, und Getraide und Mehl um verhältnismäßig billige Preise von dort zu beziehen sind. Nach andern Berichten der königl. Konsulate zu Amsterdamm und Rotterdam wird auch in den Gebieten des Schwarzen Meeres die Kernte an Roggen als reich bezeichnet, und kann ein Theil dieses Getraides noch im Spätherbste von Odesa zur Verschiffung gelangen.

Aus oben angeführtem Bericht des bayrischen Konsuls in Baltimore entnehmen wir Folgendes:

Es ergibt sich, daß nach den heutigen hiesigen Marktpreisen und Frachtilöhnen ein Barrel hiesiges superfine Weizenmehl von 196 Pfd. amerikanisch netto oder circa 175 Pfund Bremer Gewicht netto für weniger als 6 Thlr. (Louis'or à 5 Rthlr.) auf die Weser gelegt werden kann, oder etwas mehr als 3 1/2 Thlr. für 100 Pfund Bremer. Der Preis des Weizenmehls ist in vielen Jahren nicht so niedrig gewesen, und wenn mehr Frage für Export entstehen sollte, wird er nicht so niedrig bleiben; allein Brasilien ist überführt, und England wird wenig von hier gebrauchen, so daß es nicht zu erwarten steht, daß bedeutende Frage entstehen wird. Weizen ist ebenfalls niedrig im Verhältnis, und kann jetzt in ausgezeichneter Qualität zu 85 Cents per Bushel von 60 Pfund hiesigen Gewichts inclusive aller Kosten (ohne Kommission) an Bord gelegt werden; Fracht würde jetzt im Verhältnis circa 10 Cents per Bushel sein und 81 1/2 — 82 Bushel eine Bremer Last ausliefern, wonach eine Berechnung sehr leicht zu machen ist.

§§ Frankfurt, 13. Dft. Gegen unsern Senat dürfte in kurzem der Wunsch von Seiten der Bundesversammlung ausgesprochen werden, §. 10, 11, 12 und 13 der aufgehobenen Grundrechte, die durch Gesetz vom 9. Febr. 1849 in die Frankfurter Spezialgesetzgebung übergegangen sind, aufzuheben. Diese Bestimmungen lähmen das polizeiliche Vorgehen und machen unserer Polizeianstalt nicht geringe Schwierigkeiten in Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Da es bei Erlaß des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. in der Intention der Bundesversammlung lag, so wie in ihrem Beschlusse selbst lag, auch die in die Einzelverfassung übergegangenen grundrechtlichen Bestimmungen aufzuheben, so erfüllt der Senat nur eine Bundespflicht, wenn er das betreffende Gesetz vom 9. Febr. 1849 außer Kraft setzt, was übrigens, wie wir hören, bereits in seiner Absicht liegt.

Man erwartet heute wieder den von Hannover zurückkehrenden Bundestags-Gesandten Herrn v. Schele. Der König von Hannover soll noch so leidend sein, daß die Bornaahme von Staatsgeschäften unthunlich sei. Die hannoversche Frage scheint sich noch auf dem bisherigen Stand zu befinden.

§ Vom Niederrhein, 12. Dft. Zu den Gegenständen, welche die Staatsregierung den gegenwärtig versammelten Provinzialständen besonders dringend empfohlen hat, gehört die Förderung und die Hebung der Landwirtschaft durch das Medium der neu zu gründenden Provinzialhilfskassen; denn es liegt die traurige Erfahrung vor, daß in derjenigen Provinz des Staates, in Westphalen, wo eine solche Kasse schon seit längerer Zeit besteht, sie für die Landwirtschaft so gut wie gar Nichts gethan hat. Die Kasse hat im Ganzen Darlehen gegeben zum Betrag einer Summe von mehr als 1,300,000 Thlrn., und darunter figuriren als Darlehen an Grundbesitzer zu Meliorationszwecken nur etwas über 16,000 Thlr., der 81. Theil des Ganzen, und doch gibt es in Westphalen noch ungeheure Strecken von kulturfähigen Wüstenländerien und kahlen Bergflähen.

Es verdient dieser Gegenstand die allerernsteste Beachtung nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland, für dessen weit überwiegenden Theil die Landwirtschaft die eigentliche Lebensbedingung ist. Ohne einen entsprechenden Aufschwung der Landwirtschaft sieht die landbauende Bevölkerung aller Orten einer drohenden Zukunft entgegen. Die Gesetzgebung Englands hat den englischen Kornmarkt dem südlichen Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika geöffnet, und damit Deutschland den Vortheil entzogen, welchen ihm der Kornhandel bei schnell wechselnden Kornpreisen in England gewährte; Australiens wachsende Herden überfüllen den Markt bereits jetzt mit geringen und Mittelwollen und werden ohne Zweifel bald auch in den feinen Sorten eine gefährliche Konkurrenz eröffnen; die Kartoffel, auf deren Anbau in vielen Gegenden das ganze Wirtschaftssystem gegründet worden, gibt kein sicheres Gedeihen mehr und unterliegt fast jährlich einer unheil- und geheimnißvollen Krankheit, und damit wird die Zukunft der Spiritusbrennereien zweifelhaft; Irland bemächtigt sich des Flachsbauens, und die ungeheuren Anstrengungen, welche eben jetzt England zur Hebung seiner Bodenkultur macht, setzen diesen zahlungsfähigsten Käufer unserer landlichen Produkte vielleicht bald in die Lage, ihrer ganz oder doch zum großen Theile entzathen zu können; — in der That, Deutschland darf nicht säumen, diejenigen Maßregeln seinerseits zu treffen, welche es in den Stand setzen, solchen Eventualitäten mit Erfolg die Spitze bieten zu können.

Der Staat kann überall höchstens große Meliorationswerke in seine Hand nehmen oder direkt unterstützen; die kleineren Meliorationen, welche gleichwohl in ihrer Gesamtheit jene großen in der Wirkung weit überragen könnten, müssen in anderer Weise gefördert werden. Das ist der gewiß richtige Grundsatz, von welchem die preussische Regierung bei ihren Vorlagen sich leiten läßt, und diese Förderung soll speziell von den Provinzialhilfskassen gegeben werden.

Gestern kam einer der bekannteren Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee, der Major Wyncken, ehemaliger hannoverscher Offizier, durch Düsseldorf. Die Direktion der Köln-Mündener Eisenbahn hat ihm unter günstigen Bedingungen eine Stellung angeboten und er tritt jetzt dieselbe an.

Schwerin, 8. Dft. Die kommissarisch-deputatistischen Verhandlungen über die Reform der Landesverfassung dürften als gescheitert zu betrachten sein.

Moskau, 10. Dft. Die hiesige Kaufmannskompanie hat auf Vortrag des Direktoriums ein Komitee von 7 Mitgliedern gewählt, um ehebaldigst eine Vorstellung mit umständlichen Nachweisen an die Regierung zu entwerfen: daß der Anschluß an den Zollverein dem Handelsstande wie dem ganzen Land zum großen Nachtheil gereiche, und daran Vorschläge für eine Reform der jetzigen Steuergesetzgebung zu knüpfen. Bekanntlich war bereits früher dem Handelsverein im letzten Sinn ein ähnlicher Auftrag von der Regierung erteilt worden.

Die halboffizielle „Neustr. Ztg.“ erklärt, daß auch an die

preussische Regierung eine Aufforderung, sich dem Zollverein anzuschließen, bisher noch nicht ergangen ist.

* Berlin, 11. Dft. Dem Beispiele fast aller Provinziallandtage folgend, welche Sr. Maj. dem Könige und der königlichen Familie Beileidsadressen aus Anlaß des Hintritts Sr. kön. Hoh. des Prinzen Wilhelm zugesendet haben, hat auch der Gemeinderath und Magistrat von Berlin eine solche eingereicht.

Der Geh. Rath Delbrück, Mitglied der Sachverständigen-Kommission für materielle Angelegenheiten bei der Bundesversammlung, ist gestern von Frankfurt hier eingetroffen, um neue Instruktionen in Empfang zu nehmen. Er wird sich sofort wieder auf seinen Posten begeben. Der Fragepunkt scheint darin zu liegen, ob Preußen sich auf Handels- und Zollverhältnisse, namentlich auf Dinge, die eine neue Zollordnung zwischen Oesterreich und dem Zollverein betreffen, einlassen soll oder nicht. Preußen hat Dies bisher entschieden abgelehnt, während Oesterreich vielen Anzeichen nach hierüber verhandelt zu haben wünscht.

Hr. v. Bethmann-Holweg ist in Berlin angelangt. Man will wissen, daß der berühmte Gelehrte und Staatsmann, der neuerdings mit der Kreuzzeitungspartei nicht mehr fortzukommen kann, im Verein mit Mitgliedern der Ersten Kammer ein neues großes Organ gründen will. Es würde voraussichtlich ungefähr zwischen der Kreuzzeitung und den rein ministeriellen Blättern die Mitte halten.

○ Berlin, 12. Dft. Als künftiger Kommandeur des bei Frankfurt a. M. zu konzentrirenden Bundeskorps wird nunmehr mit Bestimmtheit der Generalleutnant Roth v. Schreckenstein bezeichnet. Derselbe war bekanntlich im Sommer 1848 eine Zeitlang Kriegsminister, und kommandirte dann in den Jahren 1849 und 50 die preussischen Besatzungstruppen im Großherzogthum Baden.

Der Oberpräsident der Provinz Pommern, Hr. v. Bonin, wird wegen zunehmender Verschlimmerung seines Krankheitszustandes wahrscheinlich binnen kurzem seinen Abschied nehmen. Als Nachfolger desselben wird der jetzige Regierungspräsident in Liegnitz, Hr. v. Selchow, bezeichnet.

Dresden, 11. Dft. Die heutige Nummer des „Dresd. Journ.“ dementirt die umlaufenden Gerüchte von dem angeblichen Komplott zur Befreiung politischer Gefangenen aus Waldheim, indem es ausdrücklich sagt, daß zur Zeit der Entdeckung es „lange noch nicht zur Ausführung reif war.“

Leipzig, 11. Dft. (Fr. Z.) Heute, am Schluß der dritten Messwoche, hört man allgemein, daß diese Messe eine der schlechtesten sei, die je stattgefunden.

Wien, 10. Dft. Die „Dest. Corr.“ schreibt: Sämtliche Minister haben heute Vormittag den mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 20. August l. J. angeordneten Dienst in die Hände Sr. Maj. abgelegt.

Borgestern und gestern ist ein Theil des Gefolges Sr. Maj. nach Krafau abgegangen, und heute wird der Monarch die mehrerwähnte Reise nach Galizien antreten.

Die „Presse“ theilt folgende von Oesterreich der Telegraphenkonferenz gemachten Anträge mit:

1) Daß alle das Ausland berührenden Depeschen den Vorrang vor allen übrigen Depeschen — die der Regierung ausgenommen — haben sollen. 2) Daß das Institut der „Translatoren“ in der ganzen deutschen Telegraphenverbindung eingeführt werden soll, so zwar, daß jedes Mitglied der im Telegraphenverein befindlichen Staaten von einem Ende des Telegraphennetzes zum andern telegraphiren könne. 3) Daß gleichförmige, namentlich niedrige Preise bestimmt werden. 4) Daß, um den verschiedenen Staaten die freie Benützung ihrer gegenseitigen Telegraphenzüge zu erleichtern, das Eintommen aller Drahtzüge in eine gemeinschaftliche Kasse möge gelegt werden, aus welcher jeder Staat nach dem Verhältnis der durch sein Gebiet laufender Drahtlänge bezahlt wird. 5) Daß alle diese neuen Bestimmungen vom 1. Januar 1852 angefangen in Wirksamkeit treten. Wenn es Oesterreich gelingt, einen Vergleich mit Preußen, Belgien und Frankreich zu treffen, so wird man im Stande sein, jede Neuigkeit in wenig Minuten von Triest nach Calais zu expediren. Es versteht sich von selbst, daß Oesterreich, wie alle übrigen Mächte des Kontinents, die Annahme revolutionärer oder staatsgefährlicher Depeschen verweigert.

Einem, wie die „Presse“ sagt, aus ziemlich zuverlässiger Quelle stammenden Gerüchte zufolge sollen demnächst 4500 Pferde für die österreichische Kavallerie in Holstein angekauft werden.

In Erlau ist man, wie das „N. B.“ meldet, am 24. September wieder eines Theilnehmers an dem Mord des Grafen Lamberg habhaft geworden. Es ist ein Schußmachergeselle Namens Franz Sterfözd. Bei der Durchsuchung fand man auch 27 fl. in Kossuthnoten bei ihm.

Schweiz.

* Aus der Schweiz, 13. Dft. In Oberwallis zeigt sich Widerstand gegen die neuen eidgenössischen Münzen. Die Leute wollen hier lieber das alte Geld behalten, und sind äußerst schwer zu bewegen, dasselbe gegen neues einzutauschen.

Der Verfassungsrath des Kantons Argau, der aus entschiedenen beamtensfeindlichen Elementen besteht, ist auf den 20. Dft. zur Berathung der neuen Verfassung einberufen.

In Liechtensteig, Kantons St. Gallen, wurde bei einem Gesellschaftsschießen ein Zeiger erschossen, wie er gerade hinter der Scheibe stand und die Blodenschnur in Ordnung bringen wollte. Da er es unterlassen hatte, das Warnungszeichen zu geben, so liegt an dem Schützen durchaus keine Schuld.

In Basel wird nächste Woche Pola Montez erwartet, die hier tanzen soll.

Frankreich.

† Paris, 12. Dft. Man hört folgendes Nähere über die Unruhen zu Comentry im Allier-Departement. Der

Volkvertreter Sartin, Haupt der Nothen in dem nahen Montluçon, war der Veranlasser einer sozialistischen Zusammenkunft am 8. d. in Commeny, welche von der Gendarmerie für aufgelöst erklärt wurde. Die Gesellschaft widersetzte sich. Hr. Sartin glaubte in Folge seiner Eigenschaft als „unverleglicher Volkvertreter“ die Vollstrecker des Gesetzes zum Schweigen bringen zu können. Sie thaten aber nach ihrer Pflicht und duldeten das längere Zusammensein nicht, und als man sich an ihnen vergriff (dem Brigadier soll eine Flasche an den Kopf geworfen worden sein), schritten sie ernstlich ein, und nahmen Verhaftungen vor. Es entstanden Zusammenrottungen. Die Gendarmerie erhielt Unterstützung, so daß ihre Zahl auf 20 wuchs. Vergebens bot der Maire Alles auf, um die tumultuirenden Massen, welche der Gendarmerie die Verhafteten entreißen wollten, zu beruhigen. Die Gendarmen, die mit wachem Heldenmuth kämpften, hatten lange einen schweren Stand. Zweimal wurden ihnen ihre Gefangenen abgenommen und zweimal bemächtigten sie sich derselben wieder. Da es in Commeny kein Gefängniß gibt, so schlossen sie ihre Gefangenen in einen Saal der Mairie ein. Mit Steinwürfen angegriffen, glaubten sie die Angreifenden durch ein blindes Feuer auseinanderreiben zu können. Da der Angriff aber immer heftiger wurde, so eröffneten sie ein heftiges Feuer; drei der Angreifenden wurden schwer verletzt und die übrigen durch einen Bajonettangriff auseinandergetrieben. Die Gefangenen konnten nach Montluçon gebracht werden, wo sie am 9. Abends um 5 Uhr in das Gefängniß abgeliefert wurden. Die Zahl der Gefangenen ist 16, worunter eine Frau. Der Generalprokurator und mehrere Mitglieder des Appellationshofes von Niom sind am 10. in Montluçon angekommen und gleich nach Commeny weiter gereist. Sie haben dort den Präfekten, den Generalkommandanten der Division und den Prokurator der Republik angetroffen. Die Untersuchung hat begonnen.

Die Abgesungen der Maires dauern in den Provinzen immer noch fort.

In Rouen ist ein Pulvervorrath mit Beschlag belegt worden; derselbe war in Flaschen verpackt.

Die Präfekten der Meuse und des Doubs haben in ihren resp. Departements jede politische Versammlung verboten.

Der Graf Alexio de St. Priest, ehemaliger Pair von Frankreich, ehemaliger bevollmächtigter Minister und Mitglied der französischen Akademie, ist am 29. September in Moskau gestorben, bei einem Besuche, den er seinem dort lebenden Vater abtathen wollte.

E. v. Girardin theilt gefern die Blätter in folgende drei Kategorien ein: Diejenigen, die die Revision der Verfassung verlangen und die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai zurückweisen: „Journal des Debats“, „Assemblée nationale“ und „Union“; die, welche die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai verlangen und die Verfassungsrevision zurückweisen: „National“, „Siècle“ und „République“; die, welche die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai und die Verfassungsrevision verlangen: „Constitutionnel“, „Pays“ und „Presse“.

Paris, 12. Okt. Das lang Erwartete und lang Befürchtete ist also eingetreten — der Bruch des Präsidenten der Republik mit der Ordnungspartei. Denn Dies und nichts Anderes ist Sinn und Absicht der gegenwärtigen Kabinettskrisis. L. N. Bonaparte wirft die Rolle des durch das allgemeine Landesbedürfnis moralisch verpflichteten Staatsoberhauptes von sich, um egoistischen Gelüsten zu thun. Das allgemeine Landesinteresse ist zum allermindesten das der Ordnung, der Entfernung aller revolutionären Gährstoffe; L. Napoleon aber setzt sich darüber hinaus. Er beschwört die Geister der Unordnung selbst herbei, damit sie ihm helfen sollen, auf der Höhe zu bleiben. Er kann sich von dem Gedanken nicht losmachen, an das Volk zu appelliren, voraussetzend, er — der mit sechs Millionen Stimmen Erwählte — werde bei völlig freigegebener Wahl über alle Gegner siegen. Er geht noch weiter; er denkt an Abschaffung der an den

Thoren der Städte erhobenen Eingangsteuer für Lebensmittel, d. h. er will die Massen durch ein Agitationsmittel fördern, über dessen Verwerflichkeit kein Zweifel bestehen kann, seit die verschiedenen Versuche, die Steuer abzuschaffen oder herabzusetzen, sich für jede Regierung, selbst für die aus der Februarrevolution hervorgegangene provisorische, als unausführbar erwiesen hat. Der Präsident scheut sich nicht, ganz gewöhnliche Demagogenkünste zu treiben und mit der Revolution zu fraternisiren, in der Erwartung, sie werde ihn auf den Schild heben. Das ist ein unverantwortliches Spiel mit den heiligsten Interessen des Landes, das seine Früchte tragen wird, und ohne Zweifel ganz andere, als L. Napoleon sie erwartet.

Unter solchen Umständen konnten Männer wie Léon Faucher und Barroche nicht weiter mit dem Präsidenten gehen, und auch der Polizeipräsident Carlier sieht sich außer Stande, sein schwieriges Amt weiter zu versehen, wenn er die Elemente der Anarchie niederhalten soll, und sieht, daß er am leitenden Staatsgedanken nicht die nöthige Stütze findet. Sie haben ihre Entlassung eingereicht. Nächsten Dienstag (Anderer sagen, nächsten Donnerstag) wird sich der Präsident der Republik über die Beibehaltung oder Entlassung des gegenwärtigen Kabinetts definitiv aussprechen. Eine Denkschrift des Polizeipräsidenten Carlier über die Gefahren, denen die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai die Ordnungspartei und die Sache L. N. Bonaparte's aussetzen würde, soll die Ursache sein, daß dieser die angebotene Entlassung der Minister nicht sofort angenommen hat. Von jetzt an ist es ungewiß, daß entweder eine völlige Aenderung oder wenigstens eine Modifikation des Kabinetts eintreten muß, mag Dies nun sogleich oder erst nach der Rückkehr der Nationalversammlung geschehen. Daß der Präsident der Republik und die Minister sich hinsichtlich des Gesetzes vom 31. Mai nicht vertragen, ist eine Thatsache, aus der die baldige Auflösung des Kabinetts mit Nothwendigkeit folgt.

Ueber die eventuellen Nachfolger der jetzigen Minister bestehen nur Gerüchte, die noch jeden Anhalts entbehren. Der „Abendmoniteur“, der heute wieder außerstanden ist, sagt: Wenn das gegenwärtige Kabinet zurücktritt, so wird der Präsident ohne Zweifel seinen Ministerrath aus Elementen bilden, welche für die Lage der Dinge am nächststen sind. Bis jetzt aber ist noch kein Namen festgehalten oder auch nur ausgesprochen worden.

Unter den Personen, denen man die Lenkung des Präsidenten auf den gegenwärtigen Weg am meisten Schuld gibt, wird namentlich Hr. v. Persigny genannt.

Emil v. Girardin, der in den letzten Tagen den Präsidenten der Republik wieder zum östern besucht haben soll, spricht heute über die von L. N. Bonaparte genommene Bedenkzeit in einer Weise, die einige Besorgniß über das Endergebniß der Krisis durchblicken läßt, was um so mehr auffällt, als er seiner Sache äußerst sicher und mehr zu wissen schien, als er sagen wollte.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 3. Okt. Am 30. v. M., Mittags 12 1/2 Uhr, wurde das Störthing geschlossen. Der Statthalter las im Namen und Auftrag des Königs die Schlussrede ab. — Die Gesetzgebungsarbeiten des nun beendigten Störthings beliefen sich auf 62. Von den vom Störthing gefassten beschließigen Beschlüssen sind 49 vom König sanktionirt worden, 13 dagegen haben die k. Sanktion nicht erhalten. Unter den genehmigten sowohl, wie unter den nichtgenehmigten Beschlüssen findet sich je einer, der sich auf eine Veränderung des Grundgesetzes bezieht; der eine, sanktionirte, ist der nun zum Gesetz erhobene über den Zutritt der Juden zum Reiche; der andere, dem die Sanktion verweigert worden, bezog sich auf den Zutritt der Staatsräthe zum Störthing.

Für die durch Erdsturz an ihrem Eigenthum Beschädigten in Wasenweiler sind bis jetzt bei der Expedition der Karlsruh. Zeitung

eingegangen: Bon Stinr. B. 1 fl.; D. B. 1 fl.; W. G. 1 fl.; A. N. 1 fl. 30 kr.; G. D. 30 kr.; M. L. 1 fl.; zusammen 6 fl.

Neueste Post.

* Die dänische Ministerkrisis ist nun wirklich eingetreten. Es ist eine Verabredung zwischen den Ministern und dem Reichstag zu Stand gekommen, alle prinzipiellen Fragen vom 6. bis 13. d. ruhen zu lassen. Man glaubt, daß Graf Karl Moltke und v. Needy eintreten werden. Am 7. Okt. waren Vöbelunruhen zu Kopenhagen, die jedoch bald unterdrückt waren.

Von Berlin schreibt man, daß die geheimen Artikel zum Zollvertrage mit Hannover in Kürze veröffentlicht werden sollen. Man werde sehen, daß Preußen dabei überall das Interesse des Zollvereins im Auge hatte.

Der Bremer Senat soll der „Bürgererschaft“ auf ihren Beschluß vom 27. Sept. geantwortet haben, es bleibe Nichts übrig, als der Bundesversammlung das Weitere anheimzugeben.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist auf seiner Reise nach Galizien am 11. d. in Biala (dem galizischen Grenzort) angekommen und dort von dem Landeskommandirenden, Fürsten v. Schwarzenberg, empfangen worden. — Die „Wiener Ztg.“ bringt eine Kundmachung des österr. Finanzministeriums, der wir Folgendes entnehmen:

Nach den bis zum heutigen Tage eingelangten Nachweisungen sind auf das mit dem Finanzministerialerlasse vom 1. September d. J. eröffnete Staatsanleihen bis einschließlich 23. September 1851 85,569,800 fl. eingezeichnet worden, welchen Einzeichnungen mit dem S. 8 des gedachten Erlasses die ungeschmälernte Annahme zugesichert wurde. Die vom 23. bis 27. September d. J. erfolgten, bisher zur Kenntniß gelangten Einzeichnungen betragen 1,606,500 fl. Der Gesamtbetrag der Einzeichnungen beläuft sich daher auf 87,166,300 fl.; doch dürfte dieser Betrag noch einen Zuwachs erhalten, da die Nachweisungen über die erfolgten Einzeichnungen noch nicht vollständig vorliegen. Es wird daher vorbehalten, den vollen Betrag der Einzeichnungen, sofern er sich noch höher belaufen sollte, und zergliederte Nachweisungen über die einzelnen Abtheilungen dieses Anleihens später zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Kossuthmanie in England, die völlig ins Fabelhafte und Lächerliche auszuarten drohte, hat durch die „Times“ einen Stoß erlitten. Hatte schon die ganz triviale Adresse an die Pariser Demokratie den ungarischen Rebellenchef vor den besonnenen Engländern nicht als politischen Charakter in höherem Styl, sondern als zungenfertigen Demagogen modernen Schnitts erscheinen lassen, so nimmt das erwähnte Blatt davon den Ausgang, um ihm sein ganzes Sündenregister vorzuhalten und die unverantwortlichen Handlungen unbarmherzig nachzurechnen, wodurch er das ungarische Volk ins Verderben gestürzt. Zu allem Ueberflusse erfährt man jetzt, daß Kossuth von Marseille aus an den Mayor zu Southampton ein Schreiben gerichtet hat, worin er u. A. sich über die französische Regierung wegen der Verweigerung der Reise durch Frankreich, und namentlich über L. Napoleon beschwert, dem doch die französische Republik die Ehre angethan habe, ihn für den hohen Posten zu erwählen, wo es seine Pflicht sei, der Hauptwächter der demokratischen Verfassung, deren Grundlage Freiheit und Brüderlichkeit, zu sein. Ob aber John Bull Lehren annimmt, muß sich bald zeigen. Noch war Kossuth nicht angelangt.

Am 11. d. ist die Londoner Ausstellung geschlossen worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

F.947. Karlsruhe. Nach längerem Leiden verschied am Mittwoch, den 8. d. M., Mittags 1 Uhr, in Folge von Altersschwäche meine Tante Agnes Trakert, geb. Palm, wovon ich entfernte Bekannte der Verbliebenen in Kenntniß setze.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1851.

Im Namen
der hinterbliebenen Verwandten:
Eduard Palm,
großh. bad. Oberleutnant.

F.957. Stühlingen. Es hat dem Allmächtigen gefallen, Montag, den 6. d. M., früh 6 Uhr, zu Freiburg meine liebe Frau Henriette Herbstler in einem Alter von 25 1/2 Jahren mit meinem Kinde durch den sanftesten Tod zu entreißen. Um stille Theilnahme bitte,

Stühlingen, den 10. Oktober 1851,
L. Mühl, Notar.

F.958. [21]. Nr. 2852. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Das Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß vom 15. Oktober an der Abgang des ersten Eilwagens nach Stuttgart auf 10 Uhr 40 Minuten Vormittags festgesetzt ist.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1851.
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

F.948. Karlsruhe.
Badischer Bergwerks-Verein.
In Gemäßheit des §. 40 der Statuten findet die ordentliche Generalversammlung

Freitag, den 14. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
statt, wozu die Aktionäre in das Bureau des Vereins, Eck der Zähringer- und Lammstraße, eingeladen werden.
Karlsruhe, den 13. Oktober 1851.
Die Direktion.

F.944. Baden.
Dosgauer ärztlicher Verein.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Donnerstag, den 16. d., angekündigte Versammlung erst am Montag, den 20. d., in der Post zu Achern, Morgens 11 1/2 Uhr, abgehalten werden.
Baden, den 13. Oktober 1851.

Der Geschäftsführer.

F.934. [32]. Karlsruhe.
Wiederholte Aufforderung an die Berechtigten zum Kammer-rath Lamprecht'schen Familien-Stipendium.

Nachdem sich auf die Einladung vom 5. August d. J., Karlsruher Zeitung Nr. 190, nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Familienmitglieder zur Bildung eines Verwaltungsausschusses für den Stipendienfonds gemeldet hat, findet man sich zur Wiederholung jener Aufforderung mit dem Anfügen veranlaßt, daß das Erforderliche zur anderweiten Ergänzung oder Bestellung eines Verwaltungsrathes im Sinne der Verordnung vom 10. April 1833, Regierungsblatt Nr. 18, S. 10, vorgekehrt werden müßte, wenn auch Gegenwärtiges nicht innerhalb 6 Wochen zur Anmeldung der notwendigen Anzahl von Theil-

nehmern aus der Verwandtschaft selbst führen sollte.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1851.
Großh. evangel. Oberkirchenrath.
v. Bollwart.
vdt. Altfelix.

F.903. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Die Vorstandsstelle an der höheren Töchterschule hier ist durch den Rücktritt des seitherigen Direktors in den Kirchendienst erledigt worden. Es ist damit ein Einkommen von 1000 bis 1200 fl. jährlich in Geld verbunden, und der Direktor ist verpflichtet, neben den für sein Amt überhaupt sich eignenden Geschäften und der Oberaufsicht über die ganze Anstalt, mindestens 18 Lehrstunden wöchentlich zu geben.

Wir laden diejenigen Herren, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, ein, ihre Bewerbungen unter Nachweis ihrer wissenschaftlichen Bildung und ihrer Befähigung zu diesem Dienste binnen 3 Wochen an den hiesigen Gemeinderath einzureichen. Als besonders wünschenswerthe Eigenschaft würde eine vorzüglichere Kenntniß der französischen Sprache und die Fertigkeit darin erkannt werden.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1851.
Die Kommission für die höhere Töchterschule.

F.729. [33]. Freiburg.

Fraterie = Verpachtung.
Mit dem 1. Januar 1852 wird die Fraterie im Museum zu Freiburg pachtfrei und soll auf mehrere Jahre vergeben werden.
Unter den Vortheilen, welche dem Pächter eingeräumt werden, heben wir hervor, daß die Museums-Gesellschaft die Kosten der Heizung und Beleuchtung mit Gas in den Fraterie-Räumen, sowie die Ausstattung der letzteren mit dem erforderlichen Mobiliar übernimmt, dem Pächter den nicht unbedeutenden Ertrag zweier Billarde und das Spielgeld überläßt, so wie ihm zu seinem eigenen Bedarf entsprechende Wohnung einräumt.

Als Entschädigung hierfür hat der Pächter der Gesellschaft einen mäßigen Pachtschilling zu bezahlen, welcher jeweils mit dem Beginne des Jahres voraus zu erlegen, oder gegen vorausbestimmte genügende Sicherheit in vierteljährigen Raten abzuführen ist.

Die pachtlustigen Herren Gastwirthe haben ihre Anmeldungen und Angebote unter Anschluß ihrer Ausweise über ihre persönlichen Verhältnisse schriftlich längstens bis zum 1. November d. J. bei dem Vorstande der Museums-Gesellschaft einzureichen. Bis dahin ertheilt das Sekretariat der Gesellschaft auf Anfragen Auskunft über die näheren Bedingungen des Pachtsvertrages.

Freiburg, den 24. September 1851.
Der Vorstand der Museums-Gesellschaft.
F.605. [33]. Nr. 3793. Gernsbach.

Versteigerung von Schiffergerechtigkeiten.

Aus der Verlassenschaftsmasse der zu Emmendingen verstorbenen Frau Domänenverwalter Barbo Wittwe werden

Dienstag, den 21. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause 884 schifferrechtliche Gerechtigkeiten, gräflich Grönsfeld'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Hofrechten an den Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschastlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Gernsbach, den 26. September 1851.
Großh. bad. Amtsvorsteher.
Bollratb.

F.918. Heidelberg.
Versteigerung.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden Dienstag, den 21. d. M., Morgens 11 Uhr, 67 Stück Tornisterfelle gegen gleich baare Zahlung beim Zuschlag öffentlich versteigert.
Heidelberg, den 11. Oktober 1851.
Das Bürgermeisterrath.
L. Walz.
vdt. Postfätker.

F.956. Bei Kraus & Hoffmann in Stuttgart hat soeben die Presse verlassen:
Lehrbuch der Physik
 zum Gebrauche
bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte.
 Von
W. Eisenlohr,
 Professor der Physik an der polytechnischen Schule und am Lyzeum zu Karlsruhe.
 Mit 554 in den Text gedruckten Holzschnitten.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.
 Preis, geb., 4 fl. 30 kr.

Obiges Lehrbuch ist, wie aus den rasch erneuten Auflagen hervorgeht, in einem weiten Umkreise zum Bedürfnis geworden, und verdankt diesen Erfolg, neben der täglich zunehmenden Wichtigkeit des Studiums der Physik, seiner Vollständigkeit und fastlichen Darstellung.
 Diese sechste Auflage, welche durch die neuesten Ergebnisse der physikalischen Forschung vermehrt ist, unterscheidet sich von der früheren durch 554 in den Text gedruckte Holzschnitte, und überhaupt durch eine Ausstattung, welche den Preis als einen äußerst billigen erscheinen läßt. Die Brauchbarkeit des Buches bei Vorlesungen für Techniker, Chemiker, Mediziner, Architekten, Pharmazeuten, Agronomen, Forst-, Berg- und Hüttenbeamte, sowie zum Selbststudium wird sich sehr bald von neuem, und in noch höherem Grade als bisher, bewähren.
 Borräthig in jeder Buchhandlung, namentlich in Karlsruhe bei **A. Bielefeld,**
G. Braun, Herder und Holzmann.

Wichtige Mittheilungen für Seifenfabrikanten etc.
 F.692. [2]2. Im Kommissions-Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Karlsruhe durch **G. Braun:**
Die neuesten Erfindungen der Seifensiederei,
 d. h. der weichen, harten und der Toiletteseifen,
 so wie der Lichter,
 zur Belehrung derjenigen Seifenfabrikanten etc., die sich mit den neuesten Entdeckungen ihres Gewerbes bekannt machen wollen.
 Gesammelt während langjähriger eigener Praxis und durch den Besuch der größten Fabriken Deutschlands, Frankreichs und Englands
 von
Philipp Kürten,
 Inhaber einer Seifen-, Lichter- und Parfümerie-Fabrik.
 Zur Hälfte in Umschlag versehen.
Barpreis fünfzehn Thaler preuß. Cour.

Der Verfasser, ein praktisch und theoretisch gebildeter Seifenfabrikant, übergibt hiermit seinen Gewerbsgeheimnissen, eine reichhaltige Sammlung erprobter Vorschriften, für welche derselbe, Sachverständigen gegenüber, die Garantie der Richtigkeit übernimmt. Obgleich die Zahl der bereits veröffentlichten Schriften über Seifen- und Lichterfabrikation nicht gering ist, so glauben wir doch, daß die gegenwärtigen Mittheilungen eines kompetenten Fachmannes an Umfang und Probeständigkeit die vorhandenen überbieten und zur Förderung des so wichtigen Gewerbes in vortheilhafter Weise beitragen werden.
 Aus dem Inhalte, wovon vollständige Verzeichnisse durch jede Buchhandlung abgegeben werden können, führen wir nur an: Drei Siedearten zur Fabrikation der grünen Seife — Grüne Seife mit 1/2 Sodalauge — Entfärbung und vortheilhafteste Verwendung des Harzes — Neue Zusatzmittel zur Vermehrung des Quantums der grünen Seife — Im Winter klare Seife aus Lössen, ohne Hanföhl — Olein- und weiße Schmierseife — Prüfung und Untersuchung der Potasche — Vier Arten, Palmöl zu bleichen — Alle Sorten weiße harte Seife mit 200-300 Pfund Ausbeute aus 100 Pfund Fett — Harze, ausgefärbte, naturflüssige Seife mit 250 Pfund Ausbeute aus 100 Pfund Fett — Ditenöl- und Harzseifen — Alle Sorten französischer und englischer Toiletteseife — Durchsichtige Talglüster und Camphinöl — Künstliches Wachs u. s. w. u. s. w.
 Eine Ausgabe hiervon in englischer und französischer Sprache befindet sich unter der Presse.
 Auswärtige geehrte Besteller belieben entweder den Betrag baar einzusenden oder Nachnahme durch Postmontant zu bestimmen.
Dr. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln.
 D.838. [4]4. Baden-Baden.

Bildungsanstalt für die weibliche Jugend, von Dr. Georgens in Baden-Baden.
 Diese Anstalt strebt die ganze weibliche Bildung von dem zartesten Alter bis hinauf zu selbstständiger Berufstheorie in entwickelnd-erziehender Weise allseitig in Ausübung zu bringen. Plan und Bedingungen der Aufnahme sind auf gefällige Anfragen zu empfangen in Karlsruhe bei Herrn Garten-Direktor Meßger, Herrn Geh. Finanzrath Schmitt und der Holzmann'schen und Herderschen Buchhandlung, in Baden bei Herrn Bankier Müller und dem Direktor der Anstalt.
 F.943. [4]1. Karlsruhe.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
 Diese auf den solidesten Grundlagen beruhende, durch ihre liberalen Grundsätze und billigen Prämien sich auszeichnende Gesellschaft kann mit Recht Jedem empfohlen werden, der durch verhältnismäßig kleine, jährliche, halb- und vierteljährliche oder monatliche Ersparnisse die Seinen versorgen, oder sich selbst eine sofort oder später beginnende Rente sichern will. Wer seinen Töchtern eine Aussteuer oder seinen Söhnen ein Kapital zum Beginne eines Geschäftes etc. sichern will, findet bei dieser Gesellschaft Gelegenheit, und ist dabei zu bemerken, daß sämtliche gezahlte Beiträge zurückerstattet werden, wenn das Kind vor Erhebung des versicherten Kapitals stirbt.
 Die neuen Anmeldungen vom 1. Januar bis Anfangs September d. J. betragen wieder **1,252,730 Mark Banco** und fanden in diesem Zeitraum wieder 603 Personen mit einem Versicherungskapital von **878,670 Mark Banco** Aufnahme.
 Mitgliedsberichte, Statuten u. s. w. werden unentgeltlich ausgegeben durch Herrn Fr. Kemmer in Mannheim, Hauptlehrer Leis in Sursheim, Bürgermeister Walter in Gondelsheim, Aug. Ungerer & Comp. in Pforzheim, Fr. Unger jr. in Durlach, F. A. Fritsch in Gernsbach, J. J. Umenhofer jr. in Billingen, Körner & Fink in Kandern, Gg. Wächter in Vörsach, Hauptlehrer Fricker in Mößkirch, und Fr. Fritschler in Freiburg.
 Karlsruhe, im Oktober 1851.
Aug. Hoyer, Langestr. 154,
 Hauptagent der Gesellschaft für das Großherzogthum Baden.

F.932. [6]1. **Rheinische Dampfschiffahrt.**
Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim:
 nach Köln 6 Uhr Morgens, nach Ankunft des 1. Zugs von Karlsruhe, 8 1/2 Uhr
 " Mainz 3 1/2 Uhr Nachmitt. nach Ankunft des 1. Zugs von Basel.

F.925. B o l l (im Königreich Württemberg). **Verpachtung und Verkauf der königlichen Wadaufstalt.**

Da die unterm 3. Februar d. J. ergangene Bekanntmachung des Vorhabens der Verpachtung oder des Verkaufs der in der Nähe von Göppingen und der Eisenbahn in sehr angenehmer Gegend gelegenen kön. Bad-, Brunnen- und Wollenturanstalt bis jetzt annehmbare Angebote nicht zur Folge hatte, so wird dies hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Verkaufs- und Pachtbedingungen bei der Kanzlei der Domänenabtheilung der Oberfinanzkammer und bei dem Kameralamte Göppingen zur Einsichtnahme vorliegen, und Angebote in beiderlei Richtungen bei der unterzeichneten Stelle sowohl, als auch bei dem genannten Kameralamte binnen 8 Wochen gemacht werden können.
 Stuttgart, den 11. Oktober 1851.
 Königl. Oberfinanzkammer.
 Domänenabtheilung.

F.910. [3]2. Gemein- de Ruff, Bezirksamt Ettenheim. **Liegenschaftsversteigerung.**

Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Juni d. J. abgehaltenen Versteigerung der Mahlmühle sammt Zugehörden der Freiherren v. Böcklin zu Ruff, bestehend aus:
 der Mühle mit drei Mahlgängen, einer Reibe mit drei Betten, den erforderlichen Wohngebäuden, Scheuer, Stallungen und Hofraube, 5 Sester Wiesen, das f. g. Reibmättle, 2 " unterhalb der Mühle, 25 Ruthen Gemüsegarten, der gerichtliche Anschlag von 20,000 fl. nicht gegeben wurde, so wird
 Freitag, den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Ruff zur zweiten Versteigerung genannter Liegenschaften geschritten; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsbedingungen vor der Steigerung eröffnet werden, und der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis sein sollte, erfolgen wird.
 Ettenheim, den 29. September 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 P y n d e r.

F.946. Nr. 22,480. Wiesloch. (Fahndung.) **Christian Schmeizer von Schatthausen,** dessen Signalement beifolgt, soll in einer gegen denselben anhängigen Untersuchung einvernommen werden; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir um Fahndung auf denselben, und wolle derselbe im Betretungsfalle mit Lauspaß anher gewiesen werden.

Signalement.
 Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 2"; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, blond; Augenbrauen, braun; Stirne, hohe; Rinn, rund; Bart, schwarz; Zähne, gut.
 Wiesloch, den 8. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 F r ö b l i c h.

F.907. [3]2. Nr. 36,607. Waldshut. (Auf- forderung.) Der dem 9. Infanteriebataillon zugetheilte konfiskationspflichtige Joseph Schrie- der von Schwegen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden würde.
 Waldshut, den 6. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 J ü n g l i n g.

F.953. Nr. 26,151. Achern. (Aufforde- rung.) Der Retrat Andreas Harbrecht von Saabachwalden, welcher unerlaubt abwesend ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem großh. Kommando des VII. Infanterieba- taillons in Rastatt oder bei dem diesseitigen Bezirks- amte zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und des badiſchen Staatsbür- gerrechts für verlustig erklärt werden würde.
 Achern, den 9. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 P i p p m a n n.

F.917. Nr. 23,942. Schwegingen. (Straf- erkennniß.) Nachdem sich der Soldat Peter Riesenader von Seckenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 1. September l. J., Nr. 20,941, nicht gestellt hat, wird derselbe unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
 Schwegingen, den 9. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D i l g e r.

F.940. Stodach. (Urtheil.) J. U. S. gegen Dionys Stebacher von Schwandorf, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das großh. Ober- hofgericht durch Urtheil vom 15. September 1851, Nr. 5891. 92. II. Sen., zu Recht erkannt:
 Das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts:
 „Dionys Stebacher von Schwandorf sei der Theilnahme am Hochverrath für schuldig zu erklären und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, beziehungsweise von acht Monaten Einzelhaft, zum Erlasse des Schadens unter sammtver- bindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theil- nehmern am aufrührerischen Unternehmen, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen“ — sei — unter Verfallung des Rekurrenten in die Re- kursionskosten — mit der Modifikation zu bekräftigen, daß die erkannte Zuchthausstrafe auf zwei Monate penitentes Gefängniß herabzusetzen und die Scha- densersatzfrage zum besondern Rechtsaustrag zu verweisen sei.
 Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Stodach, am 9. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt. A m a n n.

F.955. Nr. 17,518. Gernsbach. (Urtheil.) In Sachen des Accisors Frank zu Ottenau gegen die Erben des Michael Göß von Oberstrotz, For- derung betr., wird auf Verhandlung zu Recht er- kannt:
 Es habe der Kläger in einer noch anzuberau- menden Tagfahrt einen Eid dahin abzuleisten:
 „Es ist wahr und ich habe selbst wahrge- nommen, daß Michael Göß von Oberstrotz die Urkunde vom 1. Mai 1836 unterzeichnet hat.“
 Schwört er diesen Eid, so seien die Beklagten schuldig, an den in der Klage aufgeführten 200 fl. 1/2 mit 100 fl. nebst 5% Zinsen daraus vom 1. Mai 1846 binnen 4 Wochen bei Zwangsvermei- dung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.
 Im Falle der Eidesverweigerung haben die Beklagten folgenden Haupteid zu schwören:
 „Wir haben sorgfältiger Nachforschung un- geschachtet die Ueberzeugung nicht erlangt, daß sich Michael Göß von Oberstrotz für die in der Klage bezeichnete Darlehensschuld des Leo

Göß von dort als Bürge und Selbstschuld- ner verhaftet hat.“
 Leisten sie diesen Eid, so wird der Kläger un- ter Verfallung in die Kosten mit seiner Klage abgewiesen, im Eidesverweigerungsfalle aber werden die Beklagten für schuldig erkannt, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung 160 fl. nebst 5% Zins vom 1. Mai 1846 an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.
 B. R. W.

Dies wird der mitbeklagten Ehefrau des Ma- thias Schiel von Oberstrotz, deren Aufenthalts- ort unbekannt ist, hierdurch eröffnet.
 Gernsbach, den 13. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M a y e r.

F.916. Nr. 33,905. Mannheim. (Bekannt- machung.) Auf Antrag des großherzogl. Majors Schumacher und dessen Ehefrau Anna Schu- macher, geb. Reich, erhalten alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche auf das der Frau Anna Schumacher gehörige, da- hier gelegene Haus Lit. D. 5. Nr. 1., früher Quadrat 79 Nr. 1, zu machen haben, die Auflage, inner halb 2 Monaten solche gerichtliche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt würden.
 Mannheim, den 10. Oktober 1851.
 Großh. bad. Staatsamt.
 P u f f s c h m i t t.

F.905. Nr. 15,137. Vorberg. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Michael Hemmerich von Leffingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Montag, den 3. November d. J., früh 8 Uhr,
 anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder münd- lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
 Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- laßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin- sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Vorberg, den 3. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S t e i n w a r z.

F.919. Nr. 11,827. Haslach. (Schulden- liquidation.) Gegen Jakob Buchholz von Steinach ist nochmals Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag, den 28. Oktober 1851, Vormittags 8 Uhr,
 auf diefeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge- denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be- vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter- pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor- legung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschei- nenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre- tend angesehen werden.
 Haslach, den 29. September 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S i r s c h.

F.939. Nr. 23,787. Bretten. (Auswande- rung.) Christiana Haas Wittve von Ruitz be- absichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
 Dienstag, den 28. d. Mts., früh 8 Uhr,
 anberaumt, wobei deren etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden könnte.
 Bretten, den 8. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 F l a b.

F.923. Nr. 37,309. Waldshut. (Ausschluß- erkennniß.) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Karl Edl. Färber von Tiefenstein, in der heutigen Li- quidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, hier- mit von derselben ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Waldshut, den 9. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B a u m g a r t n e r.

F.913. Nr. 12,047. Haslach. (Entmündi- gung.) Die ledige, volljährige Katharina Ring- wald von Hoffstein wurde wegen bleibender Ge- müthschwäche für entmündigt erklärt und für sie Andreas Kasper von dort als Vormund aufge- stellt und verpflichtet; was amts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Haslach, den 6. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M e i n e r.

F.920. Nr. 28,745. Stodach. (Entmündi- gung.) Maria Anna Wigggenhauser von Kenzingen wurde wegen Verstandeschwäche ent- mündigt und unter Vormundschaft des Mathä Korbespises von da gestellt.
 Stodach, den 7. Oktober 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D i t t o.

F.945. (Berichtigung.) Es wurde aus Ver- sehen in der Bekanntmachung der Bezirksforst- lehr, die Versteigerung von Stämmen am 20. d. M. betr., vergessen zu bemerken, daß dies Lannen sind.